

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49.3/0001/WP18
Federführende Dienststelle: Stadtarchiv		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 24.05.2022
		Verfasser/in: E 49/7
Bildung eines Notfallverbundes für die Archive in der StädteRegion Aachen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2022	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
24.08.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt den Antrag des Stadtarchivs auf Bildung eines Notfallverbundes zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen im Archivwesen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Zustimmung zu dem Vereinbarungsentwurf.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat stimmt dem Beschluss des Betriebsausschusses Kultur und Theater zu der Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen im Archivwesen (Notfallverbund Archivwesen für Stadt und StädteRegion Aachen) in der benannten Form zu.

Finanzielle Auswirkungen

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Direkte finanzielle Auswirkungen entstehen nicht; die in der Vereinbarung vorgesehenen Übungen binden Personal, befähigen es aber für den Notfall auch im eigenen Haus.

Die Vereinbarung ist insbesondere für kleinere Notfälle in einzelnen Räumen, z.B. Wasserrohrbruch oder Ähnliches, ausgerichtet und zielt nicht auf Umweltkatastrophen oder Großereignisse. Bei Eintritt des Notfalls und dann erfolglicher Unterstützung anderer Archive fallen Personalkosten und Materialkosten an. Zu den Materialkosten zählt insbesondere das Material in den Notfallboxen des LVR, die für die Archive der StädteRegion beim Stadtarchiv vorgehalten werden und nach Benutzung durch dieses wieder neu aufgefüllt werden müssen. Im Rahmen des Notfallverbundes soll jährlich eine praktische Übung durchgeführt werden; auch hierfür fallen Personal- und Materialkosten – Letztere im mittleren dreistelligen Bereich – an.

Der Vereinbarungsentwurf sieht in §6 vor, dass zwischen den Gliedern des Notfallverbundes weder Aufwendungsersatz geleistet noch Haftungspflichten der Hilfe empfangenden Körperschaften für Körper- und Sachschäden entsteht, außer es wurde vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input checked="" type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input checked="" type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Antrag auf Zustimmung zu einer „Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen im Archivwesen (Notfallverbund Archivwesen für Stadt und StädteRegion Aachen)“

Gemeinsam mit den anderen Archiven in der StädteRegion hat das Stadtarchiv schon vor der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr die Bildung eines Notfallverbundes angestrebt. Die durch die Überschwemmungen entstandenen verheerenden Schäden am Archiv- bzw. Kulturgut z. B. in Eschweiler und Stolberg haben den Nutzen eines Verbundes für alle Kommunen in der StädteRegion umso deutlicher vor Augen geführt.

In Deutschland gibt es bereits zahlreiche Notfallverbünde (vgl. <https://www.kek-spk.de/notfallverbundkarte/#/>; Stand: 23.05.2022), deren Aufgabe es ist, bei kleineren Schadensfällen gegenseitige Unterstützung der beteiligten Institutionen sicherzustellen und durch regelmäßigen Austausch und Übungen die Kenntnisse in den Bereichen Gefahrenprävention und praktischer Notfalleinsatz zu vertiefen.

Bei großen Schadensereignissen wie dem Hochwasser im letzten Jahr kann auch auf der Grundlage des Notfallverbundes gehandelt werden, es werden dann aber – wie das letzte Jahr gezeigt hat – wesentlich mehr Kräfte benötigt, als sie ein Notfallverbund zur Verfügung stellen könnte.

Entsprechend hat das Stadtarchiv im letzten Jahr auch ohne Notfallverbund vom ersten Moment an die Arbeiten bei der Bergung des Stadtarchivs Stolberg umfangreich unterstützt.

Die angehängte Vereinbarung (vgl. Anl. 1) wurde mit dem städtischen Rechtsamt abgestimmt; sie regelt organisatorische Fragen und die Zusammenarbeit im Notfallverbund, auch unabhängig von Schadensereignissen, nämlich z. B. für gemeinsame Übungen etc.

Der Vorsitz der sog. Arbeitsgruppe (vgl. §4) liegt bei uns als größtem Archiv des Notfallverbundes.

Der in §2 angeführte Notfallplan existiert für das Stadtarchiv bereits. Er wurde mit der Feuerwehr abgestimmt und ist dort hinterlegt.

Alle im Vereinbarungsentwurf benannten Institutionen haben bereits ihre Genehmigungsprozesse zum Beitritt in den Notfallverbund durchlaufen. Interesse an einer Aufnahme haben auch Eschweiler und Würselen bekundet, dort sind die Genehmigungsprozesse aber noch nicht abgeschlossen.

Nach der Zustimmung der Stadt Aachen soll ein gemeinsamer Termin zur öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung der Vereinbarung gefunden werden.

Anlage/n:

Notfallverbund Aachen Vereinbarungsentwurf (elektronisch beigefügt)